Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 3

Artikel: Bauer und Staat : ein Beitrag zum Thema Wirtschaft und Politik

Autor: Feldmann, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156730

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauer und Gtaat.

Gin Beitrag zum Thema: Wirtschaft und Politik.

Bon Martus Feldmann, Bern.

Das Wort von der "Arise der Demokratie" ist schon bald zu einem Gemeinplatz geworden.

Soweit die demokratische Staatsform sich aufbaut auf der Voraussetzung reifer, ihrer Verantwortung vor der Gemeinschaft voll bewußter Menschen, war sie der Gefährdung stets ausgesetzt; in dieser Richtung war wohl eine "Krise der Demokratie" immer vorhanden. Die Nachhaltigkeit, mit der heute die Form des Volksstaates diskutiert wird, deutet indessen über die naturgegebene Unvollkommenheit der Menschen hinaus auf Fehler in der Funktion des demokratischen Staates.

Ein Mißbehagen ist unzweifelhaft da, wirkt sich aus hier in polternder Kritik, dort in leisen, nagenden Zweifeln an der Sendung der Volksherrschaft. Es gilt, die Ursachen dieses Mißbehagens zu ersgründen. Die Ergründung scheint schwierig; jedenfalls verlangt sie, daß man ohne Vorurteile und falsch angebrachte Scheu an sie herantritt.

Es gibt solche, die rasch fertig sind mit der Aufgabe, die Arise der Demokratie in ihren Ursachen festzustellen. Es sind die, die mit müder Geste und tadelnder Gebärde hinweisen auf die "heutige Interessen» politik", auf die "Berwirtschaftlichung der Politik". So weit dieser Hinweis als einsache Feststellung gemeint ist, könnte er in der Tat den Weg weisen zu einem Herde der demokratischen Arise. Will aber damit gleichzeitig ein abschätzendes Werturteil über das wirtschaftliche Element in der Politik gegeben werden, so sind Vorbehalte angezeigt.

Wer mit der Bezeichnung "Interessenpolitik" und "Verwirtschaftlichung der Politik" ein Urteil zu sprechen vermeint, möge sich einmal
die Frage vorlegen, wann, wo und ob überhaupt es jemals eine Politik
gibt oder jemals gegeben hat ohne "Interessen"? Ganz abgesehen
vom natürlichen Wechsel in den Erscheinungsformen der staatlichen Aufsgaben, ist denn wirklich und ohne weiteres die reine Formalpolitik stets
identisch mit "Idealpolitik", die Wirtschaftspolitik stets reine "Interessenpolitik" und von diesem Gesichtspunkte aus als das Gegenstück zur
"Idealpolitik" und damit als Politik minderen Grades zu werten?
Kann nicht sehr wohl die Versechtung sehr konkreter materieller Interessen in das Gewand der allein als ideal gewerteten Formalpolitik gekleidet sein und umgekehrt die als antiideal verusene Wirtschaftspolitik
nicht auch höchst ideale Werte ersassen Gene ausreichende, menschenwürdige Lebenshaltung für alle Volksgenossen, die in ehrlicher Arbeit
sich um ihr Dasein mühen, eine gerechte Entlöhnung seder solchen

Arbeit, die Sicherung einer ausreichenden materiellen Grundlage für die harmonische Entfaltung der Persönlichkeit, das alles sind doch wohl Ideale, die durch keine andern übertroffen werden können.

Wer die "Verwirtschaftlichung der Politif" verantwortlich macht für die Arise der Demokratie, verwechselt Ursachen und Wirkungen. Nicht das wachsende Gewicht ökonomischer Faktoren und Zielsehungen, nicht die böse Wirtschaft hat als feindliche Macht die gute demokratische Staatssform unter Druck genommen und "entwertet", sondern weil die Demokratie in wirtschaftlicher Hinsicht ihre Aufgaben bisher nicht zu lösen vermochte und gegebene Verheißungen nicht einzulösen verstand, mußte sie notwendigerweise in eine Arise hineingleiten. Deshalb ist die "Arise der Demokratie" vielseicht gar nicht eine Arise der demokratischen Staatssform schlechthin, sondern bloß die Arise einer bestimmten Form der Demokratie, sagen wir einmal — so seltsam, ja paradox es klingen mag — eine Arise der liberalen Demokratie.

Das Wort von der "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" war ja doch mehr eine Parole, zugeschnitten auf die agitatorischen Bedürfnisse einer Revolution, als eine Grundlage für die wirkliche Entwicklung der Dinge. Die Brüderlichkeit war problematisch, bevor man sie auch nur proflamierte, die Gleichheit war in Tat und Wahrheit nie vorhanden, und die Freiheit ist vielen, allzuvielen auch in der Demokratie verloren gegangen.

Der Grund liegt in einer rein formalen, streng juristischen Auffassung des Staatsbegriffs, die mit der gleichartigen Ausgestaltung der sormalpolitischen Rechte auch die notwendigen Sicherungen gegen gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit errichtet zu haben vermeinte. Doch hat der vorbehaltlose, enthusiaftische Glaube an die "natürliche Wirkung der natürlichen Freiheit", von dem einmal der Kampf gegen die sormalrechtliche Unsreiheit getragen war, auf dem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gebiet im Wandel der Zeit seine Stoßkraft verloren. Vor der Notwendigkeit, nach der besten Art und Weise der Führerwahl zu suchen, kapitulierte vorbehaltlos die Gleichheitstheorie und mehr und mehr trat "an die Stelle des liberalen Glaubens an das freie Spiel der Kräfte das Problem des Dem os: das Problem der Bindung der entsessellten Individuals und Kollektivkräfte in einer Gesamtheit, die fähig wäre, das Staatswesen politisch zu tragen".1)

Formalrechtliche Gleichheit, formalpolitische Freiheit hier — gesellsschaftliche Ungleichheit, wirtschaftliche Unfreiheit dort, beides zur selben Zeit und beides getragen von den gleichen Menschen. Die Spannung drängt zu einer Lösung; sie stellt nicht bloß die Frage nach der wirts

¹⁾ Ernst Michel: "Die Demokratie zwischen Gesellschaft und Volksordnung", in: "Probleme der Demokratie" (Politische Wissenschaft, Heft 5), Berlin 1928, S. 76. "Freiheit" und "Gleichheit" als Grundpseiler der Demokratie bei Morih Kronenberg: "Der bemokratische Gedanke" (Der politische Gedanke, IV. Teil), Berlin 1927, S. 8. Bgl. die scharfe und leidenschaftliche Kritik der "Gleichheitstheorie" bei Benedetto Croce: "Grundlagen der Politik", Karlsruhe 1924, S. 14 und 15.

schaftlichen Ausgestaltung der Demokratie, sie stellt die Frage nach der Stellung des einzelnen Menschen zur staatlichen Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zur Diskussion.

In der Vorstellungswelt der alten Manchester-Schule hatte der Staat mit der Lieserung der Rechtsordnung und ihrer Aufrechterhaltung seine Aufgabe erfüllt. Der Form den Inhalt zu geben, die positive Entwicklung war Sache des Individuums. Im Blickseld dieser Auffassung erscheint der Staat als ein streng formal-juristisches Gebilde, als reiner Verwaltungsapparat, dessen wichtigste Funktionen — mit einiger Über-treibung — in der Besorgung des Polizei- und des Nachtwächterdienstes bestanden. Die Vissenschaft von diesem Staate war reine Rechtswissenschaft; was wir heute als "Staatswissenschaft" bezeichnen, ging nach jener Auffassung in der Rechtswissenschaft ohne Rest auf. Hier der Staat — dort das Individuum, hier das Staatsrecht — dort das Privatrecht, hier die Rechtsordnung — dort das wirtschaftliche und gessellschaftliche Leben.

Hier die Theorie — und dort die Wirklichkeit. Denn das Leben läßt sich nicht in Schablonen pressen. Ift - um ein Beispiel herauszugreifen — die juristische Vertragsfreiheit gleichbedeutend mit der wirklichen Bertragsfreiheit? Gin Blick in die Wirklichkeit zeigt zur Genüge, was gemeint ist, und wie es damit steht. Das schweizerische Obligationenrecht ist befanntlich, im Gegensatz zum Genossenschaftsgedanken des germanischen Rechts, in seinen wesentlichen Zügen auf dem rein individualistisch eingestellten römischen Rechte aufgebaut. Was weiß es von den persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, unter welchen in der Wirklichkeit ein Vertrag zustande kommt? Der Rahmen der "Richtigkeit" bei "unmöglichem oder widerrechtlichem Inhalt" oder bei "Berstoß gegen die guten Sitten", der einseitigen Lösungsmöglich= feit bei der "Übervorteilung"2) ist so weit gespannt, daß darin die Problematik der Vertragsfreiheit noch geräumigen Plat findet. Denn wann und wie oft stehen sich zwei Partner gegenüber, die nicht nur in "grundsätlicher", sondern in tatsächlicher Freiheit miteinander ver= handeln, sich vertraglich verpflichten können? Sieht nicht diese Freiheit fehr oft nach der übermacht des Stärkern über die Ohnmacht des Schwächeren und der abgeschlossene Vertrag mehr nach dem Diktat des= jenigen aus, der durch die Überlegenheit seiner materiellen Position auf den Abschluß eines Vertrages verzichten kann, wenn der andere nicht "will"?

Das "freie Spiel der Kräfte", das nach der liberalen Auffassung der Staat nicht stören soll, schafft sich seine eigenen Gesetze, wobei "Gesetz" nicht immer auch "Gerechtigkeit" bedeuten kann. Konnte sich der Staat auf die Dauer jeder Einwirkung auf dieses Spiel enthalten? Er konnte es nicht, konnte es umso weniger, als dieses Spiel auf seinem eigenen Grund und Boden, auf seinem eigenen Fundamente vor sich

²⁾ Art. 20 und 21 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911.

ging. So wuchs der Staatsbegriff über die engen, rein juristischen Grenzen hinaus und mit ihm begann auch die Wissenschaft vom Staat die rein sormalrechtlichen Grenzen ihres bisherigen Bereiches zu übersichreiten und nunmehr auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zu ersassen. Die Auffassung, daß Staat und Wirtschaft zwei verschiedene, voneinander getrennte Welten seien, versor zusehends an überzeugungskraft; sie hielt ernsthafter Prüfung se länger se weniger stand. Die Frage, ob Staat, Recht, Wirtschaft und Politif in Tat und Wahrheit überhaupt semals getrennt gewesen seien, bleibe hier unersörtert. Sicher erwies sich der Staat als Schöpfer des Rechts und Hüter der Rechtssicherheit mehr und mehr nicht bloß als der äußere, mehr oder weniger zufällige Rahmen, sondern als die eigentliche Grundslage der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Grundlage jeder wirtschaftlichen Tätigkeit ist eine staatliche Ordnung. Das Gesetz sagt, auf welche Weise gültig gewirtschaftet, ge= handelt, geschuldet, gezahlt oder betrieben wird, und der Staat stellt seine Gerichte und Zwangsvollstreckungsorgane zur Verfügung für die Durchsetzung der Ansprüche, welche aus der wirtschaftlichen Tätigkeit Der strafrechtliche Schutz der wichtigsten Lebensgüter, vor allem des Eigentums hat seine deutliche wirtschaftliche Seite, und tief hat die staatliche Gesetzgebung mit der Ausgestaltung des Handels= und Bechselrechtes, des Aftienrechtes, des forgfältig und in feine Stränge verästelten Steuerrechtes in die wirtschaftlichen Berhältnisse eingegriffen. Das Geld, das "Blut der Bolfswirtschaft", zirkuliert im ftarten Schute ber staatlichen Münzhoheit, die für sich allein schon dem Staate "eine entscheidende und zentrale Stellung als Mitregulator ber Wirtschaft" 4) verliehen hat. Und so ist es nur die logische Folge einer Entwicklung, beren Ausgangspunkt ichon recht weit zurückliegt, wenn heute der Staat selbst Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke betreibt, Pakete und Briefe befördert, Zölle erhebt und Handelsverträge schließt.

Die Bedeutung des Staates für die Wirtschaft wird häusiger überssehen als die Bedeutung der Wirtschaft für den Staat, die ja heute allerdings klar vor aller Augen liegt. Die Tragweite wirtschaftlicher Triedkräfte in der Enstehungsgeschichte des Weltkrieges zum Beispiel bedarf heute keiner Erörterung mehr und seit dem Kriege beherrschen wirtschaftliche Erwägungen in auffallend steigender Kurve nicht bloß die auswärtige Wirtschaftspolitik im engeren Sinne, d. h. die eigentliche Handelspolitik der Staaten, sondern auch diesenige Sphäre, die man bisher als die "hohe Politik" bezeichnete.") Die Erkenntnis der entscheidenden Tragweite wirtschaftlicher Faktoren für die politische Gestaltung setz sich durch. Aus dieser Erkenntnis sind ganze neue Staatssssisteme emporgewachsen. Der Fascismus Mussolinis, der mit dem vors

³⁾ Bgl. z. B. Kjellen: "Der Staat als Lebensform", 4. Auflage, Berlin 1924, S. 12.

⁴⁾ Theodor Heuß: "Staat und Bolt", Berlin 1926, S. 216.
5) Verwiesen sei beispielsweise auf Bernhard Harm s: "Bom Wirtschafts-krieg zur Weltwirtschaftskonferenz", Jena 1927, S. 356.

behaltlosen Willen zur nationalen Selbsterneuerung das gesamte Leben seines Königreiches durchdringt, ist zu neun Zehnteln ausgesprochene Wirtschaftspolitik. "Es ist an der Zeit, erklärt neuerdings einer seiner Verkünder, die verschimmelte Anschauung von einer im Gegensatz zur politischen Ordnung bestehenden wirtschaftlichen Welt als abgetan zu bestrachten. Es gibt keinen Reichtum ohne Macht und keine Macht ohne Reichtum. Man muß das Maximum von Reichtum, das im Einklang steht mit dem Maximum an Macht, zu erreichen suchen, aber dieser Einklang kann nicht Wirklichkeit werden, wenn der Staat stumm und untätig bleibt und nur auf den wohltätigen Einfluß der Naturgesetze wartet." 6)

Die Tatsache, daß die entschlossene Jnangriffnahme wirtschaftlicher und sozialer Probleme da und dort zu einer bewußten Verneinung der bemofratischen Staatsform geführt hat, fonnte eigentlich gläubige Demokraten zu einigem Nachdenken veranlassen. Im festen Glauben an die Rraft der liberalen Idee, die den Selbsterhaltungstrieb und das indi= viduelle Gewinnstreben des Einzelmenschen die vollkommene wirtschaft= liche Organisation gewissermaßen auf "natürlichem Wege" bilden sah, hat ber Liberalismus die formalrechtlichen und formalpolitischen Schranken ber Freiheit niedergeriffen und seine freiheitlichen Grundsätze in der Berfassung niedergelegt. Die Form war gegeben; der Inhalt wurde gesucht. Die Demokratie zumal kommt nicht um die Notwendigkeit herum, den gesellschaftlichen Inhalt der formalen Volksherrschaft aufzusuchen. In einer Zeit, die folche Aufgaben zu lösen hat, werden dem Liberalismus notwendigerweise konservative Züge anhaften. Nicht zufällig haben sich im Rampf um die Ordnung der schweizerischen Getreideversorgung vor dem 5. Dezember 1926 liberale Kreise in gleicher Front mit Gruppen konservativer Färbung für die überlieferte Freiheit der Wirtschaft ein= gesett.

Die staatsiche Gemeinschaft soll Wirtschaft und Gesellschaft meistern durch das Recht. Das Gesetz soll dort Ordnung und wirkliches Recht schaffen, wo disher das wirtschaftliche Faustrecht des wirtschaftlich Stärkern das mehr oder weniger gerechte Recht geschaffen hat. Das ist wohl die wesentlichste Forderung einer Zeit, die man als "die Zeit der sozialen Frage" zu bezeichnen nicht müde wird. Ursprünglich auf den engeren Bereich der "Arbeiterfrage" bezogen, erfaßt die soziale Frage heute das gesellschaftliche Leben in seiner Gesamtheit. Unter ihrem Druck sucht sich das Recht aus der starren, römischen Trennung von Privatzecht und Staatsrecht zu lösen; in deutlicher Ansehnung an Rechtszedanken und Rechtseinrichtungen des sozialer eingestellten deutschen Mittelalters strebt die Entwicklung einer Rechtsbildung zu, die man schon als "Sozialrecht", "Gemeinschaftsrecht" oder "Gemeinrecht" bezeichnet hat.⁷) An immer zahlreicheren Stellen "überschneiden sich die

⁶⁾ G. Arias: "Die fascistische Staatsreform", in: "Mussolini und sein Fascismus", herausgegeben von Curt Sigmar Gutkind, eingeleitet von Benito Mussolini. Heidelberg 1928.

⁷⁾ Hans Fehr: "Die Auferstehung bes Mittelalters im modernen Recht",

Sphäre des Rechts und die Sphäre der Wirtschaft"; 8) mehr und mehr erweitert das öffentliche Recht seinen Bereich und schon durchsetzen soziale Elemente das Privatrecht, ein Rechtsgebiet also, das sich bisher vor sozialrechtlichen Elementen geradezu ängstlich abschloß. Von ausgesprochenem "Gemeinschaftsrecht" beherrscht sind bereits die nachbarrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetbuches und seiner kantonalen Einführungsgesetze; mehr und mehr ziehen auch die Strafgesetz gebung und die Strafrechtspflege den "gesellschaftlichen Tatbestand" eines Rechtsbruches, das soziale Milieu eines Rechtsbrechers in den Kreis ihrer Erwägungen. In voller Umbildung ift das Bertragsrecht begriffen; in ganzen Berufstategorien tritt an die Stelle des individuellen Dienstvertrages der Gesamtarbeitsvertrag, der "Tarisvertrag", mit weitgehender Bindung von Gruppe zu Gruppe, vom Berufsverband der Arbeitgeber zum Berufsverband der Arbeitnehmer.9) Unter Berufung auf die Grundlagen und Grundsäte der Demokratie verlangt neben und gegenüber der Privatwirtschaft mehr und mehr die Volkswirtschaft ihre Rechte, und über die Wirtschaft beginnt zu herrschen die Or= ganisation, "das Wahrzeichen der Neuzeit".10)

So ist, dermalen sich der "freie Mensch" der liberalen Lehre als eine theoretische Konstruktion erwies, ein neuer Mensch im Begriff, sich die Politik und das Recht zu erobern, und dieser Mensch nähert sich, wenn nicht seiner Gesinnung, so doch seiner wirtschaftlichen Umgebung und seinen Eristenzarundlagen nach dem "fozialen Menschen" im weitesten Sinne des Wortes.11)

In die Zusammenhänge dieses Umbildungsprozesses hinein ist auch die schweizerische Bauernbewegung zu stellen, wenn sie richtig erfaßt und verstanden werden soll.

Die Gefährdung der volksherrschaftlichen Staatsform von der wirtschaftlichen Seite her mußte naturgemäß den schweizerischen Bauern mit besonderer Empfindlichkeit treffen. Besonders enge mit dem schweize= rischen Volksstaat verwachsen, galt er bisher nach seiner Geschichte und

8) Heuß: "Staat und Volk", S. 209, wo eine wirtschaftsgeschichtliche

Motivierung diejes Sates gegeben wird.

isolierte Individuum, sondern der Mensch in der Gesellschaft, der Rollektivmensch."

Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, IV. Jahrgang (1924/1925), S. 394 ff.

⁹⁾ Bur berufsständischen Entwicklung in der Westschweiz im Sinne der korporativen Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vergl. u. a. die seit November 1927 in La Chaux = de = Fonds erscheinenden "Cahiers de la corporation".

¹⁰ Eugen Huber: "Recht und Rechtsverwirklichung", Basel 1921, S. 122. Kronenberg: "Der demokratische Gedanke", Berlin 1927, S. 53/54, fordert die Erweiterung des demokratischen Gedankens über den bisherigen Begriff der Individualität hinaus. "Es gibt vielfache Arten individuellen Lebens auch jenseits des Einzeldaseins, ein individuelles Dasein also, das in mehr ober weniger großer Ausdehnung viele einzelne Menschen vereinheitlichend zusammensaßt und umschließt. Und so kann und muß auch der demokratische Gedanke in dieser Hinstellung erweitert und vertiest werden..."

11) Kadbruch: "Der Mensch im Recht", Tübingen 1927, S. 12: "Der Mensch im Recht ist sorian nicht mehr Kobinson oder Adam, nicht mehr das istellierte Anderschung fenden der Monte in der Anderschung fenden der

geistigen Einstellung als der eigentliche, typische Träger der schweizerischen Demokratie.12) Mit der verhängnisvollen begrifflichen Trennung der "Politif" von der "Wirtschaft", die in der Wirklichkeit weder besteht noch jemals völlig bestanden hat, ist allzulange der Einfluß übersehen worden, den die wirtschaftliche Struktur eines Landes auf seinen formalen Auf-Ohne Zweifel ist die formalpolitische Entwicklung bau ausübt. Schweizerischen Eidgenossenschaft in erheblichem Mage vom wirtschaft= lichen Aufbau des Landes, vor allem vom wirtschaftlichen Gepräge des schweizerischen Bauernstandes bestimmt worden. Die allgemeine Struktur des bäuerlichen Grundbesites als Klein= und Mittelbesitz war bisher ebenjo gut eine Voraussetzung und eine Grundlage der Volksherrschaft, wie Stimm= und Wahlrecht, Referendum und Initiative. Ift doch feine Staatsform so fehr wie die Demokratie auf eine gewisse Ausgeglichenheit der sozialen Unterschiede angewiesen; daß in der Schweiz diese Ausgeglichenheit bisher im allgemeinen mehr vorhanden war als anderswo, war zu einem erheblichen Teile begründet in der wirtschaftlichen und sozialen Eigenart des schweizerischen Bauernstandes. 13)

Wenn in den Auswirfungen der liberalen Wirtschaftsauffassung ein Hauptgrund für die Krise und die Gefährdung der Demofratie erblickt wird, so hat notwendigerweise der schweizerische Bauernstand als Junda= ment des Volksstaates diese Auswirkungen in empfindlichem Ausmaße erfahren muffen. Wer vorurteilslos die Entwicklung der schweizerischen Agrarpolitif verfolgt, erhält jedenfalls nicht den Eindruck, als sei unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Schweiz die Landwirtschaft zuerst aufgestanden, um sich für ihre Stellung und ihre Lebensrechte zu wehren. Die dann und wann gehörte Ansicht, daß die "Berwirt= schaftlichung der Politit" mit dem Einsetzen einer bewußten "Bauern= politif" in Erscheinung getreten sei, beruht bemzufolge auf Frrtum. Diese "Berwirtschaftlichung" bestand schon geraume Zeit vorher; nur erfolgte sie mit einer ausgesprochenen Industriepolitik auf Rosten einer gesunden Entwicklung der Landwirtschaft. Es steht fest und wird ernst= licher Weise auch gar nicht mehr bestritten,14) daß die Wirtschaftspolitik der Schweizerischen Eidgenoffenschaft eigentlich seit dem Beginn des Bundesstaates vor allem der Industrie zugute kam, und zwar sowohl der industriellen Arbeitgeberschaft wie letten Endes auch der industriellen Arbeitnehmerschaft. Es steht weiterhin fest, daß die Schweiz auf dem europäischen Kontinent heute die tennzeichnenden Züge des Industrie= staates "in stärkster Ausprägung aufweist und einen Grad der Industrialisierung zeigt, der nur in England, manchmal auch in Belgien

12) Julius Landmann: "Die Agrarpolitit des schweizerischen Industrie-

staates", Jena 1928, S. 23.

13) Eine gewisse "Homogenität der Alltagskonventionen" wird für die Schweiz im Gegensat zu andern Ländern festgestellt u. a. auch von dem deutschen Sozialisten Hermann Heller: "Politische Demokratie und soziale Homo-genität", in: "Probleme der Demokratie" ("Politische Wissenschaft", Heft 5), Berlin 1928, S. 44.

¹⁴⁾ Dürr: "Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik", Basel 1928, S. 26.

überschritten, dagegen in Deutschland nirgends erreicht wird." ¹⁵) Die Vermehrung der Aftiengesellschaften in der Schweiz von rund 3000 im Jahre 1902 auf über 9000 im Jahre 1926 deutet nicht darauf hin, daß diese Entwicklung ihren Abschluß gefunden hätte.

Dabei erfaßte die Tendenz nach Organisation, nach Zusammenschluß Industrie und Handel zum mindesten gleich früh wie die Landwirtschaft. Die berufsständische Gliederung hat die in Industrie und Handel tätigen Schichten in wohlorganisierten Berbanden zusammengeschlossen; 16) und im weitern zeigen Kartelle, Syndikate und Trusts in stetig steigender Bahl, daß die wirtschaftliche Organisation, das Streben nach tunlichster Ausschaltung des "freien Spiels der Kräfte" mit Handel und Industrie gerade jene Bebiete mit besonderec Intensität erfaßt, in denen die Auffassung des "Laissez faire, laissez aller" bisher in der Hauptsache ge= pflegt und auch anderen Gruppen gegenüber mit beträchtlichem Eifer verfochten wurde. Es muß deshalb auffallen, daß die häufigsten, unter Berufung auf liberale Wirtschaftsprinzipien erfolgenden Angriffe gegen den wirtschaftlichen Organisationsgedanken vorwiegend gegen die landwirtschaftlichen Organisationen gerichtet sind. Und doch entstanden die bäuerlichen Organisationen nach den andern Organisationen 17) und ihre Gründung war eine Magnahme der ausgesprochenen Abwehr.

Die schweizerische landwirtschaftliche Organisation findet ihren Ausbruck in der Hauptsache im Schweizerischen Bauernverband, nach dem fürzlich gefällten Urteil eines uninteressierten Beobachters "eine der am besten und am festesten ausgebauten wirtschaftlichen Organisationen mit einem hervorragend geleiteten Sekretariat".18) Die Organisation der schweizerischen Bauernschaft erhält ihr besonderes Gepräge durch den genossenschen Aufbau. Die Rücksehr zu deutscherecht-

¹⁵⁾ Julius Landmann: "Die Agrarpolitif des schweizerischen Industriesstaates", Jena 1928, S. 9 und 10.
16) Eine Zusammenstellung der industriellen und gewerblichen Berufsvers

¹⁶⁾ Eine Zusammenstellung der industriellen und gewerblichen Berufsverbände auf dem Gebiete der Schweiz gibt D. Holer: "Berufsverband und Staat", Zürich 1926, S. 2 ff.

Staat", Zürich 1926, S. 2 ff.

17) Bgl. z. B. die Darstellung bei Zurlinden: "Die politischen Parteien in der Schweiz", Jahrbuch der Züricher Freitagszeitung 1906, S. 50.

in der Schweiz", Jahrbuch der Züricher Freitagszeitung 1906, S. 50.

18) Dürr, a.a.D., S. 36.
Über den Borläuser des Schweizerischen Bauernverbandes, den "Bauernstund", vgl. Zurlinden, a.a.D., S. 51. Zur Geschichte des Bauernversdandes: "Der schweizerische Bauernverband 1897—1922", Festschrift, Brugg 1922, und die seither erschienenen Jahresberichte 1923—1927. Eine übersichtliche Darsstellung des disher vom Berband Erstrebten und Erreichten sindet sich in der "Schweizerischen Bauernzeitung", XXVII. Jahrgang (1927), Nr. 12. Über den Entwicklungsstand der landwirtschaftlichen Organisationen orientiert die Nr. 68 der "Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsefretariates": "Erhebungen über den Stand des landwirtschaftlichen Bereinss und Genossenschaftswesens in der Schweiz im Jahre 1920".

Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1927 umfaßt das von Prof. Dr. Laur geleitete Schweizerische Bauernsefretariat in Brugg zurzeit einen Bestand von 70 Personen. J. Wyler: "Das schweizerische Volkseinskommen im Jahre 1924", Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 1927 (63. Jahrgang), S. 385, zählt die Erhebungen des Schweizerischen Bauernssekretariates "zu den besten Leistungen der schweizerischen Statistif".

lichen Elementen in der modernen Rechtsentwicklung, von der bereits gesprochen wurde, die Abkehr von der starren Trennung zwischen Individuum und Gemeinschaft spricht sich hier aus im freiwilligen Zusammenschluß im Interesse der Selbsthilfe, zu der die genossenschaftliche Bemeinschaft den Einzelnen stärkt. Mit diesem genoffenschaftlichen Busammenschluß bewegt sich die schweizerische Bauernschaft auf einem Gebiete besonderer schweizerischer Eigenart. Nicht von ungefähr hat man die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als "den größten Triumph des genoffenschaftlichen Gedankens" bezeichnet und darauf hingewiesen, wie sehr bei den alten Eidgenossen "die großen Markenverbände und Alpengenoffenschaften der Bergtäler, das Ber= bundensein, das Aufsichselbstgestelltsein, welches die Natur den Men= ichen dort oben gebietet", die genoffenschaftliche Idee begünstigen und heben mußte. "In der genoffenschaftlichen Zusammenfassung von Bürgerund Bauerngeist liegt das Geheimnis der Schweiz begraben." 19)

Die genoffenschaftliche Entwicklung ist eng verwandt mit der in der Schweiz stark ausgeprägten Autonomie der Gemeinden. In der Ergänzung der rein obligationenrechtlichen durch personenrechtliche Bindungen, in den besonders enge gestalteten Beziehungen zwischen Indi= viduum und Gemeinschaft liegt die Bedeutung des genossenschaftlichen Gedankens gerade für eine politische Ordnung, welche die Volksgenoffen in relativ kleinen Verhältnissen zur Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung beruft. Die genoffenschaftliche Auffassung trägt in sich ein ausgesprochen soziales Element, wie das übrigens schon in ihrer Benennung zu augenfälligem Ausdruck kommt; das Recht der genoffenschaftlichen Kollektivität ist schon als "das soziale Recht" schlechthin, als der "bedeutenofte und flarfte Ausdruck für das foziale Berhältnis" be= zeichnet worden.20)

So hat man auch an der bäuerlichen Genoffenschaftsbewegung nicht mit Unrecht schon dem Wesen nach sozialistische Züge wahrgenommen.21) In der Tat verbindet sich im genossenschaftlichen Zusammenschluß des Bauernstandes auf eigenartige Weise ein follektivistisches, in gewissem

¹⁹⁾ Hans Fehr: "Schweizerischer und deutscher Bolksgeist in der Rechtssentwicklung", Frauenseld 1926, S. 22, 39, 43.
20) Eugen Huber: "Recht und Rechtsverwirklichung", Basel 1921, S. 116. Hans Fehr: "Schweizerischer und deutscher Bolksgeist", S. 51, kennt "kein europäisches Land, in dem ein genossenschaftlicher Geist die ständischen Unterschwede so start verwischt wie die Schweiz". Rabindranath Tagore hat an einer Kinglich und Verkette gekolkner Wede die Flandischer gegen gleiche der einer fürzlich in Kalkutta gehaltenen Rede die Genoffenschaftsbewegung als "ben einzigen Weg" bezeichnet, "der zur Volkswohlfahrt führt, einer Wohlfahrt, die begründet ist auf dem Zusammenarbeiten der einzelnen Menschen." (Zitiert im "Genossenschaftsblatt" des deutschen Reichslandbundes vom 28. April 1928.) über den Stand des schweizerischen Genossenschaftswesens vgl. die ein-

leitenden Ausführungen in dem von Richard Rönig ausgearbeiteten Gutachten über "Die Revision des schweizerischen Genossenschaftsrechtes" (Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsefretariates, Nr. 67), Brugg 1922, S. 5 ff. Bgl. ferner D. He ß: "Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Schweiz", Bern 1925.

²¹⁾ Bgl. zum Beispiel die Hinweise bei Johannes M. Bermenen: "Der soziale Mensch und seine Grundfragen", München 1924, S. 152/153.

Sinne sozialistisches Element mit einer kulturell und vor allem weltanschaulich nicht anders denn als konservativ zu bezeichnenden Einstellung zu den Grundfragen des Lebens. Darin liegt wiederum ein guter Teil der Eigenart des schweizerischen Bauerntums; es stellt die follektivistische Weiterbildung der Wirtschaft in den Dienst der Erhaltung dessen, was ihm an der überlieferung erhaltenswert erscheint. Und hier, nicht in der grundsätlichen Einstellung zur "Wirtschaftsfreiheit" verlaufen die Grenzlinien zwischen dem politisch organisierten Bauerntum und der Sozialdemokratie. Gegenüber der fürzlich gegebenen Formulierung: "Rollektivistische Gesinnung bei der sozialistischen Arbeiterschaft, wirt= schaftlicher Individualismus bei den Bauern, Rapitals- und Eigentums= feindschaft beim Sozialismus, starter individueller Eigentumstrieb und Besitzesfreude beim Bauerntum; wirtschaftliche Bindung hier, wirtschaft= liche Freiheit dort, was gleichbedeutend ist mit Staatszwang und Freiheit vom Staate",22) find beshalb Borbehalte angebracht namentlich ba, wo der wesentliche Gegensatz zwischen den beiden hervorgehobenen Gruppen in ihrer grundsätlich verschiedenen Ginftellung zur "freien" oder "gebundenen" Wirtschaft erblickt werden will. Der Bauer ift bei der heutigen Lage der Dinge an einer schlechtweg "ungebundenen" Wirt= schaft durchaus nicht mehr interessiert. Er befürwortet, ja er verlangt vielmehr eine gewisse Bindung der Wirtschaft und sucht jie zunächst ein= mal auf dem an sich noch privatwirtschaftlichen Wege der genossenschaft= lichen Organisation; er fordert aber auch dort, wo es ihm unumgänglich notwendig erscheint, den staatlichen Eingriff.23)

Läuft demnach die wirtschaftspolitische Einstellung der Landwirt= schaft mit derjenigen des Sozialismus bis zu einem bestimmten Puntte parallel, so wäre zweifelsohne auch darüber hinaus noch eine gewisse übereinstimmung der Interessen bentbar, wenigstens soweit die in= dustrielle und gewerbliche Arbeiterschaft als solche in Frage kommt. Hat die Arbeiterschaft ein Interesse an der übersteigerung der in= dustriellen, vorab der exportindustriellen Entwicklung, sofern sie erkauft werden muß mit der Berkummerung der Landwirtschaft, der Abbröcke= lung des Bauernstandes, der Abwanderung vom Land und dem Zug in die Industriegebiete? Wohl faum. Gang abgesehen bavon, daß eine übersteigerung der höchst konjunkturempfindlichen Exportindustrie die Gefahr der Arbeitslosigkeit, "dieses Menetekel an der Wand des mo= bernen Fabrifindustrialismus" 24) verschärft, vermehrt die Berödung der bäuerlichen Wirtschaft, die Preisgabe der bäuerlichen Betriebe, die "Landflucht" mit naturnotwendiger Zwangsläufigkeit das Angebot von Arbeitskräften am industriellen Arbeitsmarkt und erschwert der Arbeiter= schaft unzweifelhaft die Erhaltung und Behauptung ihres Reallohnes.

²²⁾ Dürr, a.a.D., S. 40.
23) Bgl. z. B. Ernst Laur: "Bauernpolitik", Aarau 1919, S. 152. Die Gruppierung der Parteien bei Dürr, a.a.D., S. 51 und S. 94/95, welche die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei an die äußerste Rechte stellt, ist, wenigsstens unter wirtschaftspolitischem Gesichtspunkte, verzeichnet.

²⁴⁾ Beuß: "Bolf und Staat", S. 231.

Hatische Partei? Vielleicht. Denn die Verproletarisierung der Bauernschaft, der Zustrom stets neuer Menschen in die Industriebezirke ersweitert ihr Refrutierungsgebiet, stärkt also letzten Endes ihre Reihen. Man käme demnach zu der auf den ersten Blick paradox anmutenden, deswegen aber nicht minder zutressenden Feststellung: Die gleiche volksswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Entwicklung, die der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft zum Schaden gereicht, nützt der sozialsdemokratischen Partei. Hierin liegt denn wohl auch die innere Ursache für den entschiedenen Widerstand, den die Sozialdemokratie allen Forderungen der Landwirtschaft entgegenset, die sich nicht gleichzeitig mit ausgesprochen sozialdemokratischen Postulaten decken.

Nicht aus einer verschiedenen Einstellung zu "privater", "freier" oder "gebundener" Wirtschaft, sondern letten Endes aus der verschie= benen Besamteinstellung zum bürgerlichen Staat erflärt sich demnach der Gegensatz zwischen Bauerntum und Sozialdemofratie. Beide Richtungen nehmen die Mängel der fapitalistischen Wirtschaft, wie sie unter der liberal-demokratischen Staatsform groß geworden sind, zum Ausgangspunkt ihrer Politik; in der Richtung diefer Politik jedoch gehen sie auseinander. Das Bauerntum sucht den bürgerlichen Staat zu erhalten mit dem Ausbau der liberalen zur sozialen Demofratie; die Sozialdemokratie, so wie sie sich heute in ihrer schweizerischen Erschei= nungsform darbietet, erstrebt die Bernichtung des bürgerlichen Staates, seine Ersetzung durch den "klassenlosen, sozialen" Staat, über dessen Ausgestaltung in ihren eigenen Kreisen Klarheit noch nicht besteht. Die Bauernpolitik bejaht den bürgerlichen Staat; sie will aber, daß dieser bürgerliche Staat start und gesund sei und ihr Kampf gilt beshalb allen Erscheinungen, die diesen Staat schwach und frank machen. Die Sozialbemokratie — immer in ihrer schweizerischen Erscheinungsform verneint den bürgerlichen Staat als Ganzes, fordert beispielsweise mit der Befämpfung der Landwirtschaft bewußt seinen Zerfall und bestreitet ihm mit der Ablehnung der Landesverteidigung sogar das Recht zur elementarsten Selbsterhaltung und Selbstbehauptung gegen Angriffe von außen. Die Bauernbewegung sucht die Lösung der sozialen Frage in der Synthese von wirtschaftlicher und formaler Volksherrschaft, die praktisch nur durch die Gesetzebung einer im Rechtsstaate organisierten Gemeinschaft des Volkes denkbar und möglich ist; die Sozialdemokratie verneint mit dem im Prinzip zum äußersten getriebenen revolutionären Alaffenkampf und dem Bekenntnis zur proletarischen Diktatur die Ent= wicklungsfähigkeit einer rechtlich organisierten Bolksgemeinschaft und sett an ihre Stelle den Glauben an die "internationale Solidarität", der auch da, wo sie vorhanden sein sollte, beim heutigen Stand der inter= nationalen Rechtsentwicklung die praktische, weil gesetzgeberische Auswirkungsmöglichkeit fehlt.

Unter diesem Gesichtspunkte ist der gegenwärtige Stand der in letzter Zeit wiederholt erörterten Beziehungen zwischen dem politisch orsganisierten Bauerntum und der offiziellen Sozialdemokratie zu werten.

Man sollte glauben, daß angesichts dieser Sachlage die Einstellung der für die Erhaltung des bürgerlichen Staates eintretenden politischen Parteien zur Bauernbewegung eigentlich gegeben sei. Und doch hat man da und dort Mühe, sich mit der Tatsache einer selbständig und start geswordenen schweizerischen Bauernbewegung abzusinden und ihrer Eigensart gerecht zu werden. Denn in einem gewissen Sinne erscheint die schweizerische Bauernpolitif als die Politif einer im Interesse des bürgerlichen Staates an der bisherigen bürgerlichen Politif Kritif übenden bürgerlichen Opposition. In der bäuerlichen Forderung nach einer Besgrenzung des arbeitslosen Einkommens, nach einer planmäßigeren Handshabung des Kapitalexportes unter Wahrung einheimischer volkswirtschaftslicher Interessen, nach "staatlicher Kontrolle der Trusts und Beschneidung eines übersetzen Gewinnes des Großkapitals"25) kommt diese Seite der schweizerischen Bauernpolitif zu besonders augenfälligem Ausdruck.

Die Entwicklung ber Schweiz zum ausgesprochenen Industriestaat hat sich vollzogen auf Rosten der Landwirtschaft. Das ist eine geschicht= liche Tatsache, die heute schlechterdings nicht mehr bestritten werden kann. Dag unter dem Ginfluß dieser Entwicklung die schweizerische Landwirtschaft in der Berteilung des Arbeitseinkommens zu turz gekommen ift, wird heute auch von namhafter nicht bäuerlicher Seite ohne weiteres anerkannt.26) Das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen wird in der Hauptsache bestimmt durch die landwirtschaftlichen Produktenpreise und ihr Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Produktionskosten. Die land= wirtschaftlichen Produktionskosten sind rascher und stärker gestiegen als die landwirtschaftlichen Produttenpreise.27) Bei steigenden Roherträgen ist unter der Einwirkung dieses Migverhältnisses der landwirtschaftliche "Reallohn" zurückgegangen, während gleichzeitig andere Kreise sich in Form erhöhter Löhne und Besoldungen ihren Anteil am wachsenden volkswirtschaftlichen Einkommen sichern konnten. Die viel erwähnte, selten in ihrer vollen Tragweite erfaßte "Preisschere" 28) ist der sicht= bare Ausdruck bafür, daß es der schweizerischen Landwirtschaft im Gegensatzur industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft nicht möglich

²⁵) Resolution der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 5. Dezember 1927 in Bern (Stenogramm erschienen in Bruga 1928). S. 62.

Brugg 1928), S. 62.

26) Nach Dürr, a. a. D., S. 39, "macht das Bauerntum, und zwar mit Recht geltend, daß der Staat, d. h. die Gesetzgebung, nur ganz unzulängliche Ansstrengungen gemacht hat, um den Bauern einen Ausgleich im Einkommen und in der Lebenshaltung zu ermöglichen, das heißt den agrarischen Inder auch nur einigermaßen den andern Indices anzunähern."

²⁷⁾ Bgl. die Untersuchungen bei D. Howald: "Die Entstehung der Landswirtschaftskrise in der Schweiz und die Maßnahmen zu ihrer Linderung", in den "Berichten über Landwirtschaft", N.F., Bd. I (1923/1924), S. 43 ff. Im weitern sei verwiesen auf Landmann, a.a.D., S. 106, Note 41, und die dort gegebenen, den Rentabilitätsberechnungen des Schweizerischen Bauernsekrestariates entnommenen Abersichten.

²⁸⁾ Vgl. die Abersichten in den vom Schweizerischen Bauernsekretariat herausgegebenen "Statistischen Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft", 1927, S. 41 ff.

gewesen ist, durch Anpassung an die allgemeine Teuerung ihr Einkommen wenigstens auf der Höhe der Vorkriegszeit zu halten. Daraus erklärt sich der Reinertrag der schweizerischen Landwirtschaft mit 3,65 % vor dem Kriege, 2,33 % noch im Jahre 1925 und im Jahre 1926/27 mit 1,7 %.29)

Die landwirtschaftliche Preisbildung und damit die Gestaltung des landwirtschaftlichen Einkommens ist unter den heutigen, hinsichtlich Lebenshaltung und Produktionskosten sehr unausgeglichenen Verhältnissen in den verschiedenen Produktionsgebieten im wesentlichen eine Frage der Zollpolitif. Angesichts der eigenartigen Struftur des schweizerischen, in der Hauptsache aus Rlein- und Mittelbauern bestehenden Bauernstandes treffen die Auswirkungen der Agrarzollpolitik in der Schweiz relativ breite Schichten eines für das Staatsganze zweifellos lebenswichtigen Volksteils. Der von exportindustriellen Kreisen gegen den landwirtschaft= lichen Zollschutz erhobene Einwand, er bestimme die Höhe der Lebens= tosten, versteife deshalb die Löhne und erschwere auf diese Weise der schweizerischen Industrie den Konkurrenzkampf außerhalb der Schweiz, übersieht, daß die Höhe der Löhne nach allen Erfahrungen mit der Höhe der Lebensmittelpreise nur in einem sehr losen Zusammenhange steht; sind doch die Löhne der industriellen und gewerblichen Arbeiter in ber Schweiz nachgewiesenermaßen seit 1914 wesentlich stärker gestiegen, als zum Ausgleich der durch den Krieg hervorgerufenen Lebensmittel= teuerung an sich notwendig gewesen wäre.30) Die Höhe der Löhne wird tatsächlich weniger entschieden durch den Einfluß der Lebensmittelpreise als durch die in einer gegebenen Kampssituation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Lohngebern und Lohnbezügern bestehende Berteilung der tatfächlichen Macht. Ist der Gedanke, den Ausgleich der Interessen zwischen zwei Bevölkerungsgruppen einseitig und ausschließ= lich auf Rosten einer dritten Bevölkerungsgruppe zu suchen, unter bem Gesichtspunkte der Volksgemeinschaft schon ohnehin fragwürdig, so ist er auch aus allgemeinen Erwägungen staatspolitisch verfehlt. Aus staats= politischen Gesichtspunkten heraus fämpft deshalb die Bauernpolitik ihren Rampf um die wirtschaftspolitische Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit andern Wirtschaftsgruppen, eine Gleichberechtigung, die in der bis= her vorwiegenden Wirtschaftsmentalität mit ihren verhängnisvollen Auswirkungen nicht vorhanden war.

So hängt heute die Beantwortung der Frage, wie sich der Bauer zum Staat zu stellen habe, in nahezu entscheidendem Maße davon ab,

²⁹⁾ Die entsprechenden Zissern der "Bermögensrente" sind: 3,61 %, 0,24 % und — 1,18 %. Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizesrischen Landwirtschaft im Erntejahr 1926/27. I. Teil. Bericht des schweizerischen Bauernsefretariates an das eidg. Volkswirtschaftschepartement. Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz 1928, Bern 1928, S. 238.

³⁰⁾ Bgl. die bei Landmann, a.a.D., S. 120, Note 67, anhand der Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes zusammengestellte Tabelle, derzusolge sich der Lebenskosteninder des Berbands schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1924 auf 176, der Lohninder für Metallarbeiter im gleichen Jahre auf 206, für Bauarbeiter auf 215 und für Holzarbeiter auf 203 belief.

wie sich der Staat zur Wirtschaft im allgemeinen und zum Bauern im besondern stellt. Die allgemeinpolitische Bedeutung dieser Frage ist unmöglich mehr zu verkennen. Die Gefährdung des Bauernstandes ift bis zu einem folchen Grade fortgeschritten, daß fie nicht bloß an die Grundlagen seiner eigenen materiellen und moralischen Eristenz und der in ihr verförperten idealen Werte greift, sondern mehr und mehr auch die staatliche Gemeinschaft überhaupt in ihrem Aufbau und in ihrem Bestande bedroht. In dieser Erkenntnis haben sich denn auch beispiels= weise im Kanton Bern, wo die Bauernbewegung in der Bauern=, Gewerbe= und Bürgerpartei ihren stärtsten parteipolitischen Ausdruck gefunden hat, ber Großteil des Gewerbes und weitere Kreise des bürgerlichen, nicht= bäuerlichen Mittelstandes der politischen Bauernbewegung angeschlossen. Eine gesunde Agrarpolitik wird in wachsendem Maße zu einer Lebens= frage nicht bloß für den dirett daran interessierten Bauernstand, sondern ebenso sehr für den bürgerlichen Staat als Banges. In breit angelegtem Angriff gewinnt der Gegner dieses bürgerlichen Staates zusehends an Boden; Stadt um Stadt fällt ihm zu, die Landstädte nicht mehr ausgenommen. Der Angriff auf das Dorf ist angesetzt. Die Berproletarisierung des Kleinbauernstandes und die Landflucht beginnen als logische Folge einer schlecht rentierenden, notleidenden Landwirtschaft ihre für den bürgerlichen Staatsgedanken höchst gefährlichen Wirkungen zu zeigen. Die Erinnerung an die Zeit, da man in seltsamer Berzerrung wirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Zusammenhänge den "städtischen Konsumenten" zum Kampf gegen den "ländlichen Produzenten" aufrief, entschwindet hinter bem Gefühl für die Notwendigkeit, für bas Gleichgewicht zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft allgemach Sorgen zu tragen. In nicht zu unterschätzendem Maße streift das ganze Problem die Wahrung der nationalen Selb= ständigfeit auf bevölkerungspolitischem Gebiet; muß doch bei der gegen= wärtigen Entwicklung der schweizerischen Bevölkerungszahl — die Schweiz gehört zu den Ländern mit den kleinsten Geburtenziffern und den fleinsten Geburtenüberschüssen — eine planlose Vermehrung der Erport= industrie schließlich zu einer vermehrten Einwanderung ausländischer Ur= beitskräfte führen und damit die gerade in den industriellen Teilen der Schweiz schon sehr weit fortgeschrittene überfremdung verschärfen.31) "Die große schweizerische Frage der Zukunft besteht darin, ob es uns möglich ist ober nicht, die Landwirtschaft und damit das Bauerntum überhaupt lebensträftig und leistungsfähig zu erhalten und unfere Bolts= wirtschaft und so auch unsere soziale Verfassung auf eine ausgeglichenere

³¹⁾ Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Exportindustrie und

für Erhaltung eines schweizerischen Bauernstandes getan wird, auch wenn deshalb Milch, Fleisch, Gier und Obst etwas teurer bezahlt werden mußten."

Grundlage zu stellen, sowohl auf agrarischem wie auf industriellem Gebiet." 32)

So liegt denn in dem unscheinbaren Wortbild "Bauer und Staat" heute nach allen Richtungen eine staatspolitische Frage und damit gleichszeitig eine staatspolitische Aufgabe von hoher Bedeutung beschlossen. Ob, wann und auf welche Weise der Staat dieser Aufgabe gerecht zu werden vermag, wird für sein Schicksal mitbestimmend, vielleicht entsscheidend sein.

Die Reorganisation der französischen Candesverteidigung.

Bon Urs Belart, Baris.

enn man durch das britische Inselreich fährt und mit einem Engländer vom letzten Kriege reden will, dann sieht er einem erst eine Weile erstaunt an, nimmt schließlich die Pfeise aus dem Munde und brummt unwillig: "Krieg, war denn einmal Krieg? Uch ja! Vor zehn Jahren — alte Geschichte."

Ganz anders in Frankreich. Da spricht man noch vom Krieg an jedem Gemüsestand, wenn die Preise wieder steigen; in jeder Schenke, wenn der Schnaps teurer wird; und wo man in französische Familien kommt, hört man von den Toten und von all den vergangenen Schrecken. Auch vergeht kein Tag, ohne daß in einer nationalistischen Zeitung von der deutschen Gefahr die Rede wäre. Kürzlich erst fand man wieder fürchterliche "Enthüllungen" über einen möglichen Einfall in Belgien mittelst Panzerwagen und Flugzeugen.

Haben die Franzosen nun wirklich so Angst? Die Antwort kann nicht für alle Parteien und für alle Teile des Volkes gleich lauten. Es steht außer Zweifel, daß die französische Rechte den Teufel ständig an die Wand malt, um auf diese Weise den Ginflug der pazifistischen Linken zu schwächen. In der Landbevölkerung, in den Arbeiterschichten und im niedern Mittelstand hingegen ist die Furcht vor einem neuen Kriege eine allgemeine. Diese Angst vor neuem überfall und vor neuen Leiden fam im Herbst anläglich der großen Tagung der "Etats Généraux de la France meurtrie", die sich in Bersailles versammelt hatten, deutlich zum Ausdruck. Die Vertreter von 2 Millionen 500,000 ehemaligen Rriegern trafen sich im Chrensaale, wo die Präsidenten der Republik gewählt und wo Verfassungsänderungen in Szene gesetzt wurden. Unter dem Rufe: "Nieder mit der Politik, es lebe das neue Frankreich!" be= gannen die Beratungen. Aber als Maginot, der bekannte Militär und Vorkämpfer des Nationalen Blockes, das Wort ergreifen wollte, fam es zu außerordentlich erregten Tumultszenen. Halb blinde und ver=

³²⁾ Dürr, a.a.D., S. 20.